

Schutzkonzept COVID-19 der Waldschule Regio Basel

Verantwortung

Dieses Schutzkonzept soll die MitarbeiterInnen der Waldschule Regio Basel sowie die Exkursionsteilnehmenden vor einer Ansteckung mit COVID-19 schützen. Die Anlassleitung muss die verantwortliche Lehrperson oder Elternteil (Kindergeburtstage) vor dem Anlass über die Schutzmassnahmen informieren. Dabei soll auch die Umsetzung bei kritischen Aktivitäten besprochen werden. Die Lehrperson oder der Elternteil ist für die Umsetzung bei den teilnehmenden Kindern verantwortlich (mit Unterstützung der Anlassleitung). Bei ausschliesslich erwachsenen Teilnehmenden informiert die Anlassleitung die Teilnehmenden über die Schutzmassnahmen.

Mitarbeitende der Waldschule, die zu einer Risikogruppe gehören sind selber dafür verantwortlich sich zu schützen indem sie zusätzliche Massnahmen ergreifen (z.B. Hygienemaske tragen, grössere Mindestabstände einfordern oder keine Anlässe übernehmen).

Schutzmaterial

Die Anlassleitung ist für ihr Schutzmaterial (Hygienemaske, Desinfektionsmittel) selber verantwortlich. Die buchende Person ist für das Material für die Teilnehmenden verantwortlich.

Kontaktinformationen

Wie bei jedem Waldschulanlass ist die buchende Person für die aktuellen Kontaktliste der Teilnehmenden verantwortlich.

Abstand halten

Wenn immer möglich soll ein Mindestabstand von 1.5m zwischen Personen eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für Erwachsene. Kinder im Volksschulalter müssen diese Regel untereinander nicht einhalten. Wenn möglich sollen aber auch sie auf den Abstand achten (z.B. im Sitzkreis).

Jeglicher nicht notwendige Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) ist untersagt.

Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist die Kontaktdauer möglichst kurz zu halten. Ist auch dies nicht möglich (z.B. Betreuung einer verletzten Person) muss mindestens die erwachsene Person eine Schutzmaske tragen.

Draussen sein

Die Ansteckungsgefahr ist in geschlossenen Räumen besonders gross. Daher finden Waldschulanlässe momentan ausschliesslich draussen statt. Beim Benutzen von Unterständen muss darauf geachtet werden, dass genug Raum für das Abstandhalten vorhanden ist (z.B. zusätzliches Regendach aufspannen). Das Schulareal oder Plätze mit vielen nicht teilnehmenden Personen sind zu meiden.

Hygienemassnahmen

Vor jedem Anlass müssen sich alle Beteiligten die Hände waschen oder desinfizieren. Während des Anlasses muss Desinfektionsmittel bei Bedarf zu Verfügung stehen. Dieses wird durch die buchende Person mitgebracht.

Anlass-Material

Material, dass von den Teilnehmenden verwendet wird (z.B. Essgeschirr, Sackmesser, Sitzplatz, Bastelmaterial) soll, wenn möglich, von den Teilnehmenden mitgebracht werden.

Anschaumaterial ist nur visuell zu zeigen und soll nicht herumgegeben werden. Ist das nicht möglich, müssen alle unmittelbar vorher ihre Hände mit Seife oder Desinfektionsmittel reinigen. Besser ist es, wenn die Teilnehmenden Material zum Anfassen selber im Wald finden können.

Werkzeug soll wenn möglich ausgelegt und nicht direkt verteilt werden. Werkzeug, das von mehreren Personen verwendet wird, muss vor der Übergabe gereinigt werden.

Material, dass nicht gereinigt werden kann, muss vor dem nächsten Gebrauch für 3 Tage in Quarantäne.

Essen

Essen soll von den Teilnehmenden selber mitgebracht werden und darf nicht geteilt werden.

Beim gemeinsamen Kochen am Anlass soll entweder jede/jeder Teilnehmende sein eigenes Essen vorbereiten oder eine erwachsene Person mit Schutzmaske und frisch gereinigten Händen bereitet das Essen vor und verteilt es an die Teilnehmenden.

Essgeschirr darf nicht geteilt werden und soll von den Teilnehmenden selber mitgebracht werden.

Krankheitssymptome

Zeigt die Anlassleitung vor dem Anlass COVID-19 typische Krankheitssymptome darf sie den Anlass nicht leiten. Der Anlass muss verschoben, oder eine Stellvertretung organisiert werden.

Zeigt eine/ein Teilnehmende am Anlass Krankheitssymptome muss sie nach Hause geschickt oder isoliert werden, bis sie einer erziehungsberechtigten Person übergeben werden kann.

Die Anlassleitung muss die buchende Person informieren, wenn sie innerhalb einer Woche nach dem Anlass positiv auf das Virus getestet wurde. Umgekehrt muss auch die buchende Person die Anlassleitung informieren, wenn bei ihr oder anderen Teilnehmenden ein positives Testergebnis vorliegt.

Weitere Vorschriften

Das Schutzkonzept der buchenden Schule stehen über jenem der Waldschule und ist zu befolgen.

Beim Benützen vom öffentlichen Verkehr oder Betreten von privaten Anlagen sind deren Schutzkonzepte ebenfalls zu befolgen.

Das genaue Vorgehen am Anlass hängt stark mit der jeweiligen Aktivität zusammen. Daher sind alle vom Schutzkonzept betroffenen Tätigkeiten im Vorfeld mit der buchenden Person zu besprechen (z.B. wie beim Kochen vorgegangen werden soll).

Dieses Schutzkonzept wurde am 7. August 2020 erstellt. Bei neuen, strengeren Vorschriften von Bund oder Kanton sind diese einzuhalten.